



Weiblicher Genitalverstümmelung begegnen

Ein Leitfaden für Fachkräfte in sozialen, pädagogischen
und medizinischen Berufen

Diese Broschüre wurde innerhalb des CHANGE Projekts erstellt. Das Projekt CHANGE wird von TERRE DES FEMMES (TDF) koordiniert. Ziel des Projekts ist die Abschaffung weiblicher Genitalverstümmelung in vier europäischen Ländern.

Die Partnerorganisationen sind Plan International (Deutschland), FSAN (Niederlande), FORWARD (Großbritannien), RISK (Schweden) und EuroNet-FGM (EU-weit).



This project is co-funded
by the European Union
under the Daphne Programme

Grundlagenwissen zur weiblichen Genitalverstümmelung

Weibliche Genitalverstümmelung (Female Genital Mutilation-FGM) wird international als Menschenrechtsverletzung und Kindesmisshandlung bewertet. Gleich anderen Formen der geschlechtsspezifischen Gewalt stellt FGM einen Verstoß gegen das Recht auf körperliche und psychische Unversehrtheit und andere fundamentale Grundrechte dar. Sie verletzt auch die Rechte der Kinder, wie sie in der Kinderrechtskonvention definiert wurden. (Europäische Kommission, 25.11.2013)

Deutschland hat im September 2013 weibliche Genitalverstümmelung mit § 226a zur schweren Körperverletzung erklärt, die mit bis zu 15 Jahren Gefängnis bestraft werden kann. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem 21. Geburtstag der Betroffenen und beträgt 20 Jahre.

Genitalverstümmelung ist zudem auch immer unter familienrechtlichen Gesetzen (Gefährdung des Kindeswohls, Verletzung der Aufsichtspflicht) strafbar. Wer von einer drohenden Genitalverstümmelung weiß und diese nicht anzeigt, kann ebenfalls belangt werden.

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) definiert weibliche Genitalverstümmelung so:

„FGM umfasst alle Praktiken, bei denen das äußere weibliche Genital teilweise oder vollständig entfernt wird sowie andere medizinisch nicht begründete Verletzungen am weiblichen Genital.“ (WHO Female Genital Mutilation – Fact sheet N°241, updated February 2014)

- Typ I:** Klitoridektomie: teilweise oder vollständige Entfernung des äußerlich sichtbaren Teils der Klitoris und/oder der Klitorisvorhaut.
- Typ II:** Exzision: teilweise oder vollständige Entfernung des äußerlich sichtbaren Teils der Klitoris und der inneren Schamlippen mit oder ohne Beschneidung der äußeren Schamlippen.
- Typ III:** Infibulation: Verengung der Vaginalöffnung mit Bildung eines deckenden Verschlusses, indem die inneren und/oder die äußeren Schamlippen aufgeschnitten und zusammengefügt werden, mit oder ohne Entfernung des äußerlich sichtbaren Teils der Klitoris.
- Typ IV:** Andere: Alle anderen schädlichen Praktiken am weiblichen Genital, wie z. B. stechen, brennen, ätzen.

Das EU-Parlament schätzt, dass in Europa bis zu 180.000 Mädchen und junge Frauen dem Risiko ausgesetzt sind, in einem Land der EU oder im Herkunftsland ihrer Eltern Genitalverstümmelung zu erleiden. (Entscheidung des Europäischen Parlaments vom 24. März 2009 zur Bekämpfung der Genitalverstümmelung bei Frauen in der Europäischen Union)

FGM ist eine Menschenrechtsverletzung, eine schwere Körperverletzung, eine frauenfeindliche Praktik und hat massive gesundheitliche Konsequenzen für die Betroffenen. FGM stellt eine Tradition und soziale Norm dar, was zur Stigmatisierung von unbeschneideten Frauen führen kann. Das Beschneidungsalter der Mädchen ist von Region zu Region unterschiedlich. Die Pubertät ist in vielen Ländern Anlass zur Genitalverstümmelung, aber es gibt keinen Lebensabschnitt, der pauschal als „zu früh“ oder „zu spät“ für eine Genitalverstümmelung gilt. Auch Säuglinge und Volljährige werden beschnitten.

Auf den nächsten Seiten erfahren Sie, wie Sie Ihre Fachkompetenz zur Prävention nutzen können!

FGM kommt vor in

Ägypten
Äthiopien
Benin
Burkina Faso
DR Kongo
Dschibouti
Elfenbeinküste
Eritrea
Gambia
Ghana
Guinea
Guinea-Bissau
Indien
Indonesien
Irak
Iran
Jordanien
Kamerun
Kenia
Kolumbien
Liberia
Malaysia
Mali
Mauretanien
Niger
Nigeria
Oman
Pakistan
Saudi-Arabien
Senegal
Sierra Leone
Somalia
Sudan
Tansania
Togo
Tschad
Uganda
Zentral Afrikanische Republik
und durch Migration weltweit

Diese Liste entspricht den im UNICEF Report „Female Genital Mutilation – A statistical overview and exploration of the dynamics of Change“ von 2013 und den bei der Konferenz „Second Middle East & Asia Conference on Female Genital Mutilation“ im Mai 2014 besprochenen Ländern. Weitere, bisher unbekannte Verbreitungsgebiete sind nicht ausgeschlossen.

Das Ausmaß des Schadens

Feminine Pains

And if I may speak of my wedding night:
I had expected caresses, sweet kiss, hugging and love. No, never!
Awaiting me was pain, suffering and sadness.
I lay in my wedding bed, groaning like a wounded
Animal, a victim of feminine pain.
At dawn, ridicule awaited me.
My mother announced:
Yes she is a virgin.
When fear gets hold of me,
When anger seizes my body,
When hate becomes my companion,
Then I get feminine advice, because it is only feminine pain,
And I am told feminine pain perishes like all feminine things.
The journey continues, or the struggle continue,
As modern historians say.
As the good tie of marriage matures.
As I submit and sorrow subsides.
My belly becomes like a balloon
A glimpse of happiness shows,
A hope, a new baby, a new life!
But a new life endangers my life,
A baby's birth is death and destruction on me!
It is what my grandmother called the three feminine sorrows.
She said the day of circumcision, the wedding night and the
births of a baby are the triple feminine sorrows.
As the birth bursts, I cry for help, when the battered flesh tears.
No mercy, push! They say. It is only feminine pain!
And now I appeal:
I appeal for love lost, for dreams broken,
For the right to live as a whole human being.
I appeal to all peace loving people to protect, to support
And give a hand to innocent little girls, who do no harm,
Obedient to their parents and elders, all they know is only smiles.
Initiate them to the world of love,
Not to the world of feminine sorrow!

Dahabo Ali Muse

Gesundheitliche Folgen

Kurzfristige Risiken

Mangelnde Hygiene kann zu Infektionen und Blutvergiftung führen. Der Schmerz kann einen Schock auslösen. Weitere Komplikationen umfassen Tetanus, Urinstau, Geschwüre im Genitalbereich und Verletzung am angrenzenden Gewebe. Außerdem kann der Blutverlust zum Tode führen.

Langfristige Risiken

Mit der Zeit erleben viele Frauen Probleme bei der Menstruation, schmerzhaften Sex, HIV/AIDS, Komplikationen bei der Geburt z. B. Fistelbildung, Geweberisse, wiederholte Genitalverstümmelungen aufgrund schlechter Heilung, Narbenbildung, psychologische Traumata und Unfruchtbarkeit. Vielen Frauen ist nicht bewusst, dass ihre gesundheitlichen Probleme im späteren Leben auf FGM zurückzuführen sind. (Inter-African Committee on Traditional Practices (IAC), 2009)

Weiblicher Genitalverstümmelung begegnen

Achtsam – vorbereitet – kompetent sein

Berufsbedingt besteht bei Ihnen eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass Sie mit Frauen und Mädchen zu tun haben werden, die von weiblicher Genitalverstümmelung betroffen sind und/oder sie befürworten. Dann ist es an Ihnen, konstruktiv, respektvoll, umsichtig, informiert und flexibel zu reagieren. Nehmen Sie die Mädchen und Frauen nicht nur als Betroffene, sondern vor allem als Individuen wahr. Berücksichtigen Sie ihre Situation, ihr Umfeld, wie sie sich fühlt und was sie braucht.

Was würden Sie tun?

- Im Kindergarten erzählt ein Mädchen, dass es im Sommer drei Monate bei den Großeltern in Somalia verbringen wird. Die Mutter freut sich auf ein großes Fest und das Wiedersehen mit ihren Eltern.
- Eine Viertklässlerin erzählt während des Aufklärungsunterrichts, dass sie beschnitten wurde. Sie wundert sich, dass die anderen Eltern ihren Töchtern dieses wichtige Fest offenbar vorenthalten.
- Eine Jugendliche ist der Star des Schwimmteams. Seit eine neue Halle mit einem Umkleideraum für alle Mädchen genutzt wird, erscheint sie unter Ausreden und Vorwänden nicht mehr zum Training.
- Eine Schwangere möchte trotz Exzision eine natürliche Geburt erleben. Sie sucht nach einer Hebamme und einem Arzt, die darauf spezialisiert sind.
- Eine infibulierte Frau wünscht eine Klitoris- und Labienrekonstruktion aber fürchtet, dass ihre Familie dies als Ablehnung ihrer Traditionen auffasst.

Diese und ähnliche Situationen können Ihnen im Berufsalltag begegnen. Angemessen zu reagieren, ist eine Herausforderung. Je besser Sie informiert sind, desto treffender können Sie die Situation beurteilen, die Optionen abwägen und angemessen reagieren. TERRE DES FEMMES hilft Ihnen gerne dabei.

Ihr Beruf – Ihre Verantwortung

Polizei, Jugendamt: Gehen Sie jedem Hinweis nach. Lassen Sie Frauen mit Frauen und Männer mit Männern sprechen.

Schule, Kindergarten: Informieren Sie das Jugendamt bei Verdacht. Halten Sie Kontakt und lassen Sie sich über die eingeleiteten Schritte informieren.

Krankenhäuser, Praxen: Sprechen Sie über FGM und klären Sie auf. Schützen Sie jüngere Schwestern und Töchter, indem Sie ggf. anonym Anzeige erstatten oder das Jugendamt einschalten.

Rechtliche Bedingungen

Strafrechtlich verfolgt werden können die TäterInnen über den § 226a StGB.

Eltern können nach § 26 StGB als Anstifter oder als TäterInnen durch Unterlassen nach §13 StGB zur Verantwortung gezogen werden. Sie können auch nach § 171 StGB auf Grund der Verletzung ihrer Fürsorge- und Erziehungspflichten betrafft werden.

Andere Beteiligte (HelferInnen) können als MittäterInnen nach § 25 Abs. 2 StGB rechtlich belangt werden. Eine Einwilligung der Mädchen und Frauen oder auch ihrer Eltern ist nach § 228 StGB ausgeschlossen.

Wer von einer drohenden Verstümmelung weiß und sie nicht zur Anzeige bringt, macht sich strafbar!

Verantwortung übernehmen

Situation

Sie arbeiten in einem medizinischen, sozialen oder pädagogischen Beruf und wüssten gerne, wie man Mädchen vor weiblicher Genitalverstümmelung bewahren kann. Sie wissen nicht genau, woran man ein gefährdetes Mädchen erkennt und wollen vermeiden, als fremdenfeindlich zu gelten oder sich unzulässig in die Privatsphäre einer Familie einzumischen. Sie sind besorgt, welche Auswirkungen ein falscher Verdacht auf die Familie und das Mädchen haben könnte.

Mit dem Tabu umgehen

Notieren Sie sich, was Ihren Anfangsverdacht ausgelöst hat. Teilen Sie anderen Ihre Sorge mit und beraten Sie sich mit diesen: zum Beispiel der/dem Kinderschutzbeauftragten in Ihrer Einrichtung, dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) oder auch Frauenberatungsstellen und Vereinen.

Weibliche Genitalverstümmelung ist mit Tabus behaftet, darum wird nie offen darüber gesprochen und die Vorbereitungen werden heimlich getroffen. Dies erschwert den Schutz der Mädchen. Sollte sich eine Familie positiv oder verhamlosend zur Genitalverstümmelung äußern, müssen Sie aktiv werden. Kontaktieren Sie ExpertInnen einer Beratungsstelle (z.B. TERRE DES FEMMES) bei Fragen oder Verdacht. Generell gilt: wenn Sie Sachkenntnis zeigen, ausschließlich zum Wohle eines eventuell gefährdeten Mädchens handeln und sich wünschen, dass Ihr Verdacht ausgeräumt wird, beweisen Sie berufliche Verantwortung und Zivilcourage.

Kontakt

TERRE DES FEMMES – www.frauenrechte.de beantwortet Fragen zum Thema und unterstützt mit Einzelfallberatung.

Jugendämter – www.jugendaemter.com

Allgemeiner Sozialer Dienst – gibt es in jeder Stadt, meist dem Gesundheitsamt, Sozialamt oder Jugendamt zugeordnet.

Polizei – Kontaktieren Sie Ihre örtliche Polizei und fragen Sie nach der Opferschutz- bzw. Präventionsbeauftragten.

Integra – www.netzwerk-integra.de alle wichtigen Organisationen aus Deutschland, Information besonders bei juristischen Fragen.



Akute Gefahr erkennen – gefährdete Mädchen schützen

Situation

Sie wissen von einem Mädchen, dem vielleicht die weibliche Genitalverstümmelung droht. Sich einzumischen, ist nicht leicht. Suchen Sie sich eine Vertrauensperson, die Sie begleitet und in Ihrem Vorhaben bestärkt. Denken Sie daran: Ihr Verdacht ist begründet und wenn Sie nicht handeln, treffen die Konsequenzen das Mädchen.

Wie fühlen Sie sich?

Besorgt und unsicher: Wenn kein unmittelbares Risiko einer Genitalverstümmelung besteht, teilen Sie einer Beratungsstelle mit, was Sie argwöhnisch macht. Die Organisation berät Sie, schätzt das Risiko ein, begleitet Sie bei weiteren Schritten und stellt ggf. den Kontakt zu den relevanten Institutionen her.

Misstrauisch und informiert: Informieren Sie das örtliche Jugendamt und beschreiben Sie die Ursache Ihres Verdachts genau. Nach § 8a SGB VIII ist es verpflichtet, jedem Hinweis auf Kindeswohlgefährdung nachzugehen. Die MitarbeiterInnen können mit den Eltern sprechen und Maßnahmen zur Sicherung der Unversehrtheit einleiten. Dies können regelmäßige Untersuchungen des Mädchens durch den Kinderarzt oder die Kinderärztin sein, aber auch der kurzfristige Entzug des Aufenthaltsbestimmungsrechts, falls eine Reise in ein Risikogebiet unmittelbar bevorsteht. So bleibt das Mädchen in Deutschland bis alles geklärt ist.

Alarmiert und eilig: Kontaktieren Sie Ihre örtliche Polizei und fragen Sie nach der Opferschutz- bzw. Präventionsbeauftragten. Wenn Sie von der Planung einer weiblichen Genitalverstümmelung wissen, sind Sie verpflichtet alles zu tun, um das Mädchen zu schützen. Weibliche Genitalverstümmelung ist ein Verbrechen und wer es verheimlicht gilt als MittäterIn.

Für alle Fälle – so wirken Sie im Alltag gegen weibliche Genitalverstümmelung

Netzwerke Kopieren Sie diese Broschüre gerne für KollegInnen und andere Interessierte. Tauschen Sie sich mit Personen aus Ihrem Berufsfeld zum Thema aus. Fragen Sie nach Erfahrungen und Strategien. Entwickeln und verfolgen Sie Ideen, wie Ihr Berufsfeld besser zur Prävention und Unterstützung beitragen kann.

Öffentlichkeitsarbeit Je mehr Menschen von FGM wissen, desto eher wird es aufhören. Nur gemeinsam können wir Traditionen ändern. Teilen Sie Infos zum Thema auf Ihrem Social Media Profil, unterschreiben Sie Petitionen und erkunden Sie die Homepages www.frauenrechte.de und www.netzwerk-integra.de.

Wortwahl „Genitalverstümmelung“ beschreibt das Ausmaß der Verletzung, aber es trifft oft nicht die Selbstwahrnehmung der Frauen. „Beschneidung“ ist medizinisch inkorrekt, signalisiert aber Respekt gegenüber den Betroffenen und ihren Communities/Heimatländern.

Weiterlernen Diese Broschüre soll Grundlagenwissen zu weiblicher Genitalverstümmelung und dem Umgang mit Betroffenen und Gefährdeten vermitteln. Weitere Informationen zu FGM und damit verwandten Themenkomplexen wie Frühehe, Bildung, Mädchenrechte, Rekonstruktion usw. können Sie über www.frauenrechte.de finden und anfordern. Informieren Sie sich über Fortbildungen zu diesem Thema für Ihre Berufsgruppe.

Betroffene kennenlernen und unterstützen

Ihr Beitrag zur Prävention

Über weibliche Genitalverstümmelung wird meist geschwiegen. Sie ist sozial tabuisiert und für die Betroffenen schmerzhaft. Es braucht viel Mut und Vertrauen, um darüber zu sprechen. Fragen Sie die Frau, ob Sie bereit ist, über Ihren Intimbereich zu sprechen. Sagen Sie Sätze wie „ich habe viel über FGM gelesen, aber nicht auf alle Fragen Antworten gefunden.“ Respektieren Sie es, wenn sich das Gespräch nicht weiter vertieft, als für Ihre Berufsausübung notwendig. Wenn sich ein Gespräch über weibliche Genitalverstümmelung mit einer Betroffenen ergibt, halten Sie sich bitte an diese Regeln:

1) Nehmen Sie sich Zeit, ggf. bei einem Folgetermin

Sie werden ein sehr intimes Gespräch führen, also sorgen Sie für eine ruhige, entspannte und offene Atmosphäre. Lassen Sie Ihr Gegenüber das Gespräch führen und die Themen bestimmen. Machen Sie deutlich, warum Sie mehr wissen möchten und dass Sie dankbar für diese Gelegenheit sind. Wenn es eine Sprachbarriere gibt, organisieren Sie eine Dolmetscherin, die auf das Thema vorbereitet wurde. Benutzen Sie die Begriffe „Beschneidung“, „Verstümmelung“, „die Tat“, „was passiert ist“ usw., wann und so wie die Frau es selbst tut.

2) Seien Sie vorbereitet – auch auf Überraschungen

Unsere Wahrnehmung von weiblicher Genitalverstümmelung ist kulturell geprägt und gefiltert. Eine Betroffene kann einen ganz anderen Blickwinkel einnehmen. Die Geschichte ihres Lebens muss nicht Ihre Erwartungen erfüllen. Zeigen Sie, dass Sie sich auf das Gespräch vorbereitet haben und gut informiert sind, aber verdeutlichen Sie gleichzeitig, wie wichtig Ihnen ihre persönliche Meinung als Ergänzung zu Ihrem Wissen ist.

3) Zeigen Sie Respekt, nicht Gefühle

Wut, Hilflosigkeit, Mitleid, Schrecken und Fassungslosigkeit sind legitime Reaktionen, aber nicht vor der Betroffenen. Bitten Sie um eine Pause, machen Sie ein Kompliment für ihre Stärke, entschuldigen Sie sich, falls Ihre Emotionen offensichtlich sind. Es geht um das Leben und den Körper der Betroffenen – nicht darum, dass Sie selbst Trost brauchen, weil Sie schockiert sind. Urteilen Sie nicht über FGM, auch wenn die Frau oder das Mädchen es selbst tun, denn Sie würden automatisch über ihre Mutter, ihre Kultur und ihre Herkunft urteilen.

4) Die Frau ist Expertin für ihr Leben. Aber nicht unbedingt für FGM

Nicht alle Betroffenen haben ein Problem mit ihrer Genitalverstümmelung. Aber wenn eine Frau den Schmerz anderer Betroffener kleinredet, FGM als gut für Mädchen ansieht, die Tradition über das Gesetz stellt, unversehrten Frauen gegenüber abfällig wird oder sich anderweitig für eine Fortsetzung ausspricht, müssen Sie widersprechen! Erklären Sie ihr, was Sie über FGM wissen. Geben Sie Ihr Informationsmaterial (kann bei TERRE DES FEMMES oder Plan International Deutschland angefordert werden). Klären Sie über medizinische und juristische Konsequenzen auf.

Hat sie eine Tochter oder ein anderes Mädchen in ihrer Obhut, das gefährdet sein könnte, folgen Sie den Anweisungen auf S. 6!

Plan International Deutschland e.V.

Plan arbeitet als eines der ältesten unabhängigen Kinderhilfswerke in 50 Ländern Asiens, Afrikas und Lateinamerikas und finanziert über Patenschaften, Einzelspenden, öffentliche Mittel sowie Firmenkooperationen nachhaltige Selbsthilfeprojekte. Kinder stehen im Mittelpunkt der Arbeit von Plan. Mädchen und Jungen sollen gestärkt und über langfristige Programme und Projekte soll ihr Lebensumfeld verbessert werden. Mit der Kampagne „Because I am a Girl“ macht sich Plan für die Rechte von Mädchen stark. Plan International Deutschland trägt das DZI-Spenden-Siegel und erhielt 2011 für sein Engagement den Walter-Scheel-Preis des Bundesentwicklungsministeriums. Das Kinderhilfswerk ist mehrfach als transparente Spendenorganisation ausgezeichnet worden. Weitere Informationen finden Sie unter www.plan-deutschland.de.

TERRE DES FEMMES – Menschenrechte für die Frau e.V.

TERRE DES FEMMES ist eine gemeinnützige Menschenrechtsorganisation für Mädchen und Frauen, die durch Aktionen, Öffentlichkeitsarbeit, persönliche Beratung, Förderung von Projekten und internationale Vernetzung von Gewalt betroffene Mädchen und Frauen unterstützt. TERRE DES FEMMES klärt auf, wo Mythen und Traditionen Frauen das Leben schwer machen, protestiert, wenn Rechte beschnitten werden und fordert eine lebenswerte Welt für alle Mädchen und Frauen – gleichberechtigt, selbstbestimmt und frei! Unsere Schwerpunktthemen sind Häusliche und sexualisierte Gewalt, Zwangsheirat und Ehrverbrechen, weibliche Genitalverstümmelung, Frauenhandel und Zwangsprostitution. Der Verein wurde 1981 gegründet.

CHANGE

Im CHANGE Projekt wird durch die Initiative einflussreicher Community-Mitglieder der kulturelle Wandel in den praktizierenden Communities angestossen und beschleunigt, um so eine Abschaffung der weiblichen Genitalverstümmelung zu erreichen. In Deutschland, England, Niederlande und Schweden werden parallel die „Change Agents“ darin ausgebildet:

- Veranstaltungen zu organisieren, bei denen das Tabu um FGM gebrochen wird und ein Dialog innerhalb der Community einsetzen kann.
- rechtliche, soziokulturelle, religiöse und medizinische Argumente gegen FGM vorzubringen.
- den soziokulturellen Druck innerhalb der Community zu reduzieren und so eine Verhaltensänderung zu erreichen.
- Fachkräfte auf die weibliche Genitalverstümmelung aufmerksam zu machen und über Präventionsmöglichkeiten zu informieren.

Weitere Informationen finden Sie auf www.change-agent.eu und www.frauenrechte.de



IMPRESSUM: Autorin: Katharina Kunze – TERRE DES FEMMES, www.frauenrechte.de

Gestaltung: styleabyte.de – tina dähn

Kontakte: CHANGE Project: change@womensrights.de · Plan: info@plan-deutschland.de



TERRE DES FEMMES – Menschenrechte für die Frau e.V.
Brunnenstr. 128, 13355 Berlin
www.frauenrechte.de · info@frauenrechte.de
Tel. +49 30/40 50 46 99-0

Plan International Deutschland e.V.
Bramfelderstr. 70, 22305 Hamburg
www.plan-deutschland.de

